

06. Dez. 2007



Aktenzeichen

64/362-12

Bearbeiter

Herr Dümmler

e-mail: Richard.Duemmler@suedliche-weinstrasse.de

Tel. (063 41)

940 231

Datum

05.12.07

Deutscher Hängegleiterverband e. V.
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Vollzug des Landesnaturschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes;
hier: Verlängerung der Außenstarterlaubnis mit Gleitsegeln auf den Start- und
Landeflächen „Blättersberg“ gem. § 25 LuftVG

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Klaassen,

das vorgelegte avifaunistische Monitoring des Büros IUS wird von uns –was Inhalt und Methode anbelangt- akzeptiert. Demnach wird der Flugbetrieb am Blättersberg in der gepl. Form nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Haardtrand“ führen.

Wir bitten Sie folgende Auflagen und Hinweise in die zu verlängernde Außenstarterlaubnis aufzunehmen:

Auflagen:

- Der Flugbetrieb und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen sollen so natur- und umweltverträglich als möglich gestaltet werden.
- Zu beachten ist das generelle Störverbot für alle europäischen Vogelarten. Die luftverkehrsrechtliche Zulassung hebt dieses Verbot nicht auf.

Hinweise:

- Das Hauptfluggebiet sowie der Start- und Landeplatz liegen im Geltungsbereich der Landesverordnung über den „Naturpark Pfälzerwald“. Dort ist es verboten, außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Plätze mit Kraftfahrzeugen zu fahren oder zu parken.

Viele Fragen können auch fernmündlich geklärt werden. Sie sparen Zeit und Geld, wenn Sie uns anrufen und im Schriftverkehr Ihre Telefon- u. Fax-Nr. angeben.

Dienstgebäude:
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Telefon (0 63 41) 940-0
Telefax (0 63 41) 94 05 00

Sprechzeiten: vormittags 8.30 - 12.30 Uhr,
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Zulassungsbehörde: montags-donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr, freitags 7.30 - 11.30 Uhr
dienstags 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr
Bauamt: mittwochs keine Sprechzeiten

Internet: <http://www.suedliche-weinstrasse.de>
E-Mail: kreisverwaltung@suedliche-weinstrasse.de

Sparkasse Südliche Weinstraße in
Landau (BLZ 548 500 10) 10 512

VR Bank Südpfalz eG in
Landau (BLZ 548 625 00) 786 179

- Weitgehende Veränderungen des Start- und Landeplatzes (zum Beispiel durch Bodenbefestigung etc.) bedürfen ggf. einer naturschutzrechtlichen Genehmigung.

Die Genehmigung ist auf fünf Jahre zu befristen. Sollte sich im Laufe des Genehmigungszeitraumes der günstige Erhaltungszustand für das Vogelschutzgebiet flugbedingt verschlechtern oder sollten sich neue, rechtlich relevante Vogelarten im überflogenen Gebiet ansiedeln, so wäre die Verträglichkeit nach Ablauf der Zulassung ggf. durch ergänzende Untersuchungen erneut nachzuweisen.

Abschließend bitten wir Sie, einen Auflagenvorbehalt für noch nicht absehbare naturschutzrechtliche Auflagen vorzusehen.

Wir empfehlen, der Ortsgemeinde Weyher sowie dem Forstamt Haardt (Landau) einen Abdruck der Außenstarterlaubnis zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dümmler
Abteilung Bauen und Umwelt
Untere Naturschutzbehörde